



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klima-
schutz**

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72

10565 Berlin

Bearbeitet von
Dipl.-Ing. Manfred Tammen

E-Mail-Adresse:
Manfred.Tammen
@mu.niedersachsen.de*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
62 – NEP

Durchwahl (0511) 120-
3388

Hannover
09.04.2013

Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan 2013

Hier: Stellungnahme der Niedersächsischen Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende Stellungnahme der niedersächsischen Landesregierung wird hiermit übersandt.

Die niedersächsische Landesregierung hat im Hinblick auf die Regelungen des § 12b Abs. 4 EnWG der konkrete Erwartung, dass sich die ÜNB im Rahmen der aktuellen Konsultation zum Entwurf des NEP Strom 2013 detailliert mit der Stellungnahme des Landes Niedersachsen bzw. anderer Konsultationsteilnehmer auseinandersetzt und dies nachvollziehbar dokumentiert. Durch die in der Vergangenheit nicht nachvollziehbar zu erkennende pauschalierte Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen werden Beteiligungsrechte ausgehöhlt. Es wird erwartet, dass dieser Mangel im Zuge der Fortschreibung des NEP Strom 2013 bei der aktuellen Konsultation der ÜNB beseitigt wird.

Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Tammen



Netzentwicklungsplanverfahren Strom 2013

1. Öffentliches Konsultationsverfahren durch die ÜNB (04.03.13 bis 14.04.13)

Stellungnahme der Niedersächsischen Landesregierung zum vorgelegten ersten Entwurf der ÜNB für den NEP Strom 2013

Die Übertragungsnetzbetreiber haben gemäß § 12b Abs. 3 EnWG den ersten Entwurf der Fortschreibung des Netzentwicklungsplans Strom 2013 am 03.03.2013 auf ihrer Internetseite bekannt gemacht und der Öffentlichkeit zur Konsultation vorgelegt. Im vorgelegten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2013 sind aus Sicht der ÜNB alle erforderlichen Netzausbau- und Ertüchtigungsmaßnahmen in den nächsten zehn Jahren enthalten.

Zum vorgelegten Entwurf nimmt die Niedersächsische Landesregierung wie folgt Stellung:

Allgemeines

Das eingeleitete Netzentwicklungsplanverfahren für das Stromübertragungsnetz ist ein zentraler Schritt zur Umsetzung der Energiewende. Ohne den zügigen Netzausbau ist die Versorgungssicherheit bei dem geplanten forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien und dem damit verbundenen Anstieg der volatilen Stromerzeugung nicht im ausreichenden Umfang sicher zu stellen. Das eingeleitete regelzonenübergreifende Planverfahren ist grundsätzlich der richtige Weg für ein zukunftsfähiges Stromübertragungsnetz. Die zeitliche Zuordnung von Inbetriebnahmedaten für die Einzelprojekte trägt deutlich zur Übersicht bei.

Bedauerlicherweise orientiert sich auch dieser Entwurf des NEP Strom 2013 aus Sicht des Landes Niedersachsen nach wie vor noch sehr stark an den einzelnen Netzzonen und zu wenig an den Notwendigkeiten einer auch wirtschaftlich optimierten Netzentwicklung, der ein gesamtdeutsches Transportnetz unterliegen sollte. Dieser Mangel ist im Rahmen der Überarbeitung des jetzt vorgelegten ersten Entwurfes zum NEP 2013 zu beheben.

Beim vorliegenden Entwurf des NEP wurden die Grundannahmen im Hinblick auf den Gesamtausbaubedarf, die Kostenabschätzung und die verwendeten Technologien deutlich verbessert, bleiben allerdings in einzelnen Aspekten weiter undifferenziert und somit nicht plausibel.

Der breit angelegte öffentliche Dialogprozess wird angesichts der Komplexität der Planung von der niedersächsischen Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Insgesamt wird von den Beteiligten im Hinblick auf die Regelungen des § 12b Abs. 4 EnWG eine konstruktive Auseinandersetzung der ÜNB und der BNetzA mit den eingegangenen Stellungnahmen erwartet.

Die niedersächsische Landesregierung hat der Erwartung, dass sich die ÜNB im Rahmen der aktuellen Konsultation zum Entwurf des NEP Strom 2013 detailliert mit der Stellungnahme des Landes Niedersachsen bzw. anderer Konsultationsteilnehmer auseinandersetzt und dies dokumentiert. Durch die in der Vergangenheit nicht nachvollziehbar zu erkennende pauschalierte Bearbeitung der eingehenden Stellungnahmen werden Beteiligungsrechte ausgehöhlt. Es wird erwartet, dass dieser Mangel im Zuge der Fortschreibung des NEP Strom 2013 bei der aktuellen Konsultation der ÜNB beseitigt wird.

Beim vorliegenden Entwurf des NEP wurden die Grundannahmen im Hinblick auf den Gesamtausbaubedarf, die Kostenabschätzung und die verwendeten Technologien deutlich verbessert, bleiben allerdings in einzelnen Aspekten weiter undifferenziert und somit nicht plausibel.

Anregungen aus den vorangegangenen Konsultationsverfahren wurden nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. So wurde lediglich pauschal und stark vereinfacht auf die eingegangenen Stellungnahmen Bezug genommen. Vielfach wurde auf die nachfolgenden Planungsschritte verwiesen, in denen die eingebrachten Anregungen ggf. Berücksichtigung finden können. Soweit inhaltliche Änderungen überhaupt vorgenommen wurden, sind sie nicht nachvollziehbar begründet bzw. kaum zu erkennen.

Nachfolgend werden aus Sicht der niedersächsischen Landesregierung darüber hinaus weitere grundlegende Anmerkungen zum ersten Entwurf des NEP 2013 gemacht:

- Die im NEP Strom 2013 enthaltene Erhöhung der Übertragungskapazität zwischen Walle und Wolmirstedt (Projekt 33) wird begrüßt. Durch den Ausbau dieser Verbindung wird die Versorgungssicherheit in der bedeutenden Industrieregion Magdeburg/Wolfsburg/Braunschweig/Salzgitter und Hannover gesichert und die weitere industriepolitische Entwicklung in der Region ermöglicht.
- In den Ausführungen zu den Eingangsüberlegungen der ÜNB und zum genehmigten Szenariorahmen wird ein sinkender Stromverbrauch bis 2033 weitgehend ausgeschlossen und eine mehr oder weniger konstante Höchstlast unterstellt (von alt 87,5 GW auf 84 GW – S. 35+37). Auch wenn durch den Ausbau der Elektromobilität neue Stromverbraucher hinzu kommen, besteht das energiepolitische Ziel, mögliche Einsparpotentiale auszuschöpfen und damit den Gesamtstromverbrauch zu reduzieren. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Entscheidung der ÜNB, ergänzend zum NEP 2013 weitergehende Sensitivitätsbetrachtungen durchzuführen. Konkret handelt es sich um ergänzende Untersuchungen zu den Auswirkungen einer Absenkung des Nettostrombedarfs auf 476,5 TWh, verbunden mit der Absenkung der Jahreshöchstlast auf 74,5 GW, sowie Untersuchungen zur pauschalen Absenkung der eingespeisten Leistung auf je 80 % der je Bundesland installierten Windleistung Onshore auf den Netzausbaubedarf. Die Ergebnisse sollten bei der Überarbeitung des ersten Entwurfs zum NEP 2013 entsprechend gewürdigt werden.
- Eine Reduzierung des möglichen Ausbaus der Onshore-Windenergie in Niedersachsen von 14,2 GW auf 9,6 GW für das Szenario B 2023 ist nicht nachvollziehbar. Es gibt keine Hinwei-

se darauf, dass die Annahmen Niedersachsens beim Ausbau der Windenergie an Land künftig unterschritten werden.

- Für das Netzausbauprojekt Wilhelmshaven -Conneforde wurde eine raumverträgliche Trasse landesplanerisch festgestellt und als Vorranggebiet im Landes-Raumordnungsprogramm verbindlich festgelegt. Für dieses Projekt wurde das Planfeststellungsverfahren bereits begonnen, so dass eine Verschiebung dieser Maßnahme aus dem Startnetz in das Ergebnisnetz nicht sachgerecht erscheint. Auch die zeichnerische Neutrassierung als Freileitung ist nicht begründet und nicht sachgerecht.

Räumliche Alternativenprüfung/Auswahlkriterium Bündelungsmöglichkeit

Mit dem NEP werden räumliche Festlegungen getroffen, die für nachfolgende Planverfahren (z.B. Bundesfachplanung, Raumordnungsverfahren, Planfeststellungsverfahren) die räumliche Alternativenprüfung einschränken.

Mit der Entscheidung für ein bestimmtes Punktepaar und gegen ein anderes Punktepaar, das für die Erfüllung einer Aufgabe unter netztechnischen Aspekten gleichermaßen geeignet wäre, werden bereits auf der Ebene des NEP für die nachfolgenden Planverfahren Räume für die Prüfung alternativer Trassenführungen ausgeschlossen.

Wenn einerseits angegeben wird, dass nicht eingeschätzt werden kann, inwieweit Bündelungsmöglichkeiten in bestehender Trasse die voraussichtlichen Umweltauswirkungen abmildern können, darf die Bündelungsmöglichkeit in einer vorhandenen Trasse nicht das einzige ausschlaggebende Kriterium für die Entscheidung zugunsten eines Punktepaares und gegen ein anderes sein.

Die Bezeichnung „Netzausbau/Netzverstärkung“ für den Neubau von 380-kV-Leitungen in bestehenden Trassen von 220-kV-Leitungen (z. B. P 21 Conneforde – Cloppenburg, P 24 Dollern – Landesbergen, Kapitel 9 Anhang, S. 231 und 232 bzw. 311) und die Verstärkung in bestehenden Trassen von 380-kV-Leitungen (z.B. P 23 Dollern – Elsfleth/West) darf aus niedersächsischer Sicht nicht dazu führen, dass für diese Maßnahmen keine Prüfungen der Raumverträglichkeit der Trassen erfolgen. Soweit bestehende Trassen ganz oder in Teilbereichen nicht raumverträglich sind, beispielsweise weil sich diese Wohnhäuser annähern, sind mit dem Ziel einer Konfliktminimierung räumliche Alternativen zu entwickeln.

Die im Rahmen des NEP getroffenen Entscheidungen sind zwingend zu begründen und nachvollziehbar zu machen. Andernfalls können sie den planungsrechtlichen Anforderungen der nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht standhalten.

Netzausbau im Drehstromnetz

Die Teilerdverkabelungsmöglichkeiten im Höchstspannungsnetz sind bisher ausdrücklich auf vier Pilotprojekte in Deutschland beschränkt, insoweit steht den Vorhabensträgern und den Genehmigungsbehörden bei der Mehrzahl der zukünftigen Netzausbauvorhaben diese Handlungsoption nicht zur Verfügung. Das Land Niedersachsen setzt sich vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den aktuellen Ausbauplanungen daher dafür ein, diese wichtige technische Ausbauvariante für alle neuen Höchstspannungstrassen zuzulassen.

Ausbau in 220 kV-Trassen

Zur Minimierung des Bedarfs an neuen Trassen wird der Ausbau soweit möglich in den Trassen des heutigen 220-kV-Netzes angestrebt (z.B. NEP Seite 190). Die niedersächsischen Erfahrungen zeigen, dass die betrachteten 220 kV-Leitungen für die Führung der Trasse einer 380 kV-Höchstspannungsleitung in Teilbereichen nicht raumverträglich sind, weil sie sich beispielsweise Siedlungsbereichen erheblich annähern bzw. Wohnhäuser überspannen. Der NEP geht insoweit von z. T. nicht realisierbaren Voraussetzungen aus, die in den nachfolgenden Planungsschritten schwer zu korrigieren sein dürften.

Einsatz neuer Technologien

Zur Optimierung und Verstärkung des vorhandenen Übertragungsnetzes sind im NEP Strom 2013 lediglich in geringem Umfang Hochtemperaturleiterseile (HTLS) (P26, P48), sowie für den Einsatz von hochstromfähigen Leiterseilen (P33, P38) zur Erprobung im Zielnetz vorgesehen. Darüber hinaus sind keine Hinweise zur Erprobung von Hochtemperaturleiterseilen mit geringem Durchhang enthalten. Allein der Hinweis, dass für eine Erhöhung der Transportkapazität einer Übertragungsstrecke alle Netzelemente, einschließlich der Freileitung einzubeziehen sind, reicht u. E. als Begründung gegen weitere Pilotstrecken nicht aus. Auch wenn der Einsatz von Hochtemperaturleiterseilen mit geringem Durchhang (HTLS) keine Patentlösung zur Erhöhung der Transportkapazität auf bestehenden Trassen darstellt, kann damit der Leitungsneubau insgesamt ggf. in erheblichem Umfang reduziert werden. Daher sollte aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung die Pilotierung dieser Technik auf ausgewählten Übertragungsstrecken weiterer ÜNB ausgeweitet werden.

Neben der Optimierung und Verstärkung des Bestandsnetzes spielt im NEP Strom 2013 auch der Einsatz innovativer Technologien wie der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) eine wichtige Rolle. Niedersachsen unterstützt die Absicht der Übertragungsnetzbetreiber neue Übertragungstechnologien, wie die weiterentwickelten Gleichstromübertragungssysteme, in Pilotversuchen zu erproben.

Erprobung der HGÜ-Technologie

Die vorgesehenen VSC-HGÜ- Systeme werden bisher weltweit noch nicht im vermaschten Übertragungsnetz eingesetzt. Insoweit liegen keine Erfahrungen zum Systemverhalten vor und daher entspricht diese Technologie derzeit noch nicht dem Stand der Technik.

Der NEP enthält für sämtliche Szenarien vier HGÜ-Neubaukorridore, die mit den Regelzonen der vier Netzbetreiber des deutschen Übertragungsnetzes zusammenfallen. Aufgrund des derzeitigen Entwicklungsstandes der VSC-HGÜ-Technik handelt es sich um reine Punkt zu Punkt Verbindungen, die aufgrund fehlender Gleichstromleistungsschalter noch nicht mehrpunktfähig sind und somit kein weiteres Ein- und Auskoppeln von zusätzlichen Erzeugungskapazitäten zwischen den Endpunkten erlauben. Dies betrifft insbesondere auch die Übertragungsstrecke von Schleswig-Holstein über Niedersachsen nach Baden-Württemberg und Bayern, von der Niedersachsen keinen netztechnischen Nutzen jedoch einen großen Teil der Lasten zu tragen hat.

Niedersachsen schlägt zur Erprobung der HGÜ-Technologie vor, Offshore-Netzanschlussleitungen im westlichen Niedersachsen - wo eine Vielzahl von Offshore-Windpark-Projekten anlandet -, als Gleichstromsysteme ohne Abzweig bis in Lastzentren in West- und Süddeutschland weiterzuführen. Für die Erhöhung der Versorgungssicherheit (n-1) sollten diese HGÜ-Systemleitungen bei entsprechender Dimensionierung redundant ausgelegt und geführt werden. Unter Zugrundelegung des Leitszenarios B 2023 dürfte es sich dabei um zwei Systeme handeln, die bis zum ersten Netzverknüpfungspunkt als Erdkabel geführt werden.

Mit dem vorgesehenen Einsatz der VSC-Technik könnten die bereits geplanten Übertragungssysteme aus den Offshore-Windparks in der westlichen Nordsee, aber auch von der schleswig-holsteinischen Küste direkt mittels HGÜ-Technik, ohne Zwischenkonvertierung in Drehstrom, bis zum Ort des Verbrauchs weitergeführt werden. So könnten die geplanten Konverteranlagen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein eingespart und in die Nähe der Stromsenken im Süden und Westen Deutschlands verlagert werden. Weitere Umwandlungs- und Transportverluste könnten so vermieden werden. Durch diese Maßnahme könnte mit verhältnismäßig geringen Kosten die Erprobung der neuen HGÜ-Technik für den Einsatz auf langen Strecken erfolgen. Eine Errichtung der von den Übertragungsnetzbetreibern geplanten HGÜ-Stromautobahnen sollte erst weiter verfolgt werden, wenn Erfahrungen mit diesen Pilotversuchen und Erkenntnisse über das Systemverhalten einer HGÜ-Leitung im vermaschten Drehstromnetz vorliegen.

Gesamtkoordination der Netzplanung

Schwerpunkt der im Entwurf des Netzentwicklungsplans ausgewiesenen Netzverstärkungen und Neubaumaßnahmen sind leistungsstarke Nord-Süd-Leitungen, von denen Niedersachsen auch als Transitland in besonderer Weise betroffen sein wird. Auch der größte Teil, der in der Nordsee geplanten Offshore-Windparks wird seinen Strom in Niedersachsen anlanden und dort ins Stromnetz einspeisen. Für den weiteren koordinierten Ausbau der Offshorewindenergie und deren Ein-

bindung in das Stromübertragungsnetz wurde parallel der erste Offshore-Netzentwicklungsplan (O-NEP) 2013 nach § 17 b-d EnWG erarbeitet.

Anbindung von Offshore-Windpark-Projekten

Erstmalig sind die Netzanschlüsse der Offshore-Windparks mit den netztechnischen Verknüpfungspunkten (NVP) im NEP und im O-NEP 2013 enthalten. Allerdings nimmt der NEP die NVP der Offshore-Windparks lediglich analog zum O-NEP an, ohne sie inhaltlich zu begründen. So werden in Niedersachsen neben den bereits bestehenden NVP Diele, Hagermarsch, Emden/Borßum, Inhausen und Dörpen/West die neuen NVP Halbmond, Elsfleth/West, Wilhelmshaven 2, Unterweser und Cloppenburg als Offshore-NVP für das Szenario B2023 aufgenommen ohne die Auswahl näher zu erläutern.

Aus Sicht des Landes Niedersachsen stellt sich die Situation bei den Offshorenetzanbindungen in Niedersachsen wie folgt dar:

Über die beiden im Landes-Raumordnungsprogramm gesicherten Trassenkorridore über Norderney und am Rande des Emsfahrwassers in der 12-sm-Zone im westlichen Niedersachsen können aus heutiger Sicht bis zu 5,7 GW an Land gebracht werden.

Für den Interkonnektor NORGER wurde im März 2011 ein Raumordnungsverfahren abgeschlossen, wobei eine Anlandung auf der Ostseite der Jade und ein Netzanschluss im Bereich Moorriem (Stadt Elsfleth, Landkreis Wesermarsch) landesplanerisch festgestellt wurde. Im Küstenmeer können parallel zu diesem Kabel möglicherweise ein bis maximal zwei Anbindungssysteme (0,9 bzw. 1,8 GW) raumverträglich realisiert werden.

An den bestehenden NVP Diele und Dörpen/West können 3,8 GW in das vorhandene Übertragungsnetz eingespeist werden.

Die im Offshore-Netzentwicklungsplan und im Netzentwicklungsplan (Onshore) genannten NVP

- Emden/Ost (1,8 GW)
- Cloppenburg (0,9 GW)
- Unterweser (1,8 GW, ehemals KKW)
- Elsfleth/West (0,8 GW)
- Wilhelmshaven (2,2 GW)
- Halbmond (0,9 bzw. 2,7 GW)

sind erst in der Planung und setzen die Realisierung von neuen Übertragungsleitungen oder Schaltanlagen voraus.

Bei der Festlegung der Netzverknüpfungspunkte gibt es zum jetzigen Zeitpunkt einen großen Planungs- und Entscheidungsspielraum, denn sowohl hinsichtlich der Offshore-Anbindungen als auch hinsichtlich des Ausbaus des Übertragungsnetzes gibt es für die in Rede stehenden Projek-

te noch keine Vorfestlegungen und keine technischen Erfordernisse, die nur bestimmte Lösungen möglich machen.

Mit der Festlegung eines Netzverknüpfungspunktes als Endpunkt eines von See kommenden Netzanbindungssystems wird bereits eine Vorfestlegung auf einen Trassenkorridor getroffen. Damit wird jedoch der Rahmen für eine Vielzahl von intensiven Auswirkungen auf räumliche Nutzungen und Umweltmedien gesteckt, die in der Folge mit der Realisierung der Maßnahmen zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund ist eine Alternativenbetrachtung angezeigt und unverzichtbar. Hier sind überschlüssig und in einer für die Planungsstufe angemessenen Weise die Auswirkungen von alternativen Lösungen (unterschiedliche Netzverknüpfungspunkte, damit auch unterschiedliche Anbindungsleitungen und unterschiedliche Ausbaubedarfe des Übertragungsnetzes) aufzuzeigen und zu bewerten. Dabei sind die Aspekte Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit einzustellen.

Niedersachsen schlägt zur Erprobung der HGÜ-Technologie vor, Offshore-Netzan-schlussleitungen im westlichen Niedersachsen - wo eine Vielzahl von Offshore-Windpark-Projekten anlandet -, als Gleichstromsysteme ohne Abzweig bis in Lastzentren in West- und Süd-deutschland weiterzuführen. Für die Erhöhung der Versorgungssicherheit (n-1) sollten diese HGÜ-Systemleitungen bei entsprechender Dimensionierung redundant ausgelegt und geführt werden. Unter Zugrundelegung des Leitszenarios B 2023 dürfte es sich dabei um zwei Systeme handeln, die bis zum ersten Netzverknüpfungspunkt als Erdkabel geführt werden. Insbesondere dieser Vorschlag ist in die vorgenannte Alternativenbetrachtung einzustellen.

Der mit dem neuen NVP Cloppenburg verfolgte netzplanerische Ansatz, die NVP weiter nach Süden zu verlagern, ist aus Sicht des Landes Niedersachsen sinnvoll. In einem deutlichen Widerspruch dazu steht allerdings der Vorschlag, den neuen küstennahen NVP Halbmond zu errichten.

Der neu geplante NVP Halbmond bei Norden ganz im Nordwesten Niedersachsens liegt in einem insgesamt kritischen Bereich für den keine Alternativenprüfung erkennbar durchgeführt wurde. In dieser Region kommt es zu diversen Zielkonflikten zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung, naturschutzfachlichen Aspekten und ihren Überlegungen zur Errichtung technischer Großprojekte, wie beispielsweise Konverterstationen und Umspannwerken. Zudem verfügt die Region derzeit nicht über eine 380-kV-Verbindung zum Höchstspannungsnetz bei Emden/Ost. Auch die Region Emden verfügt derzeit lediglich über eine 220-kV-Leitung in Richtung Conneforde deren Ertüchtigung auf 380-kV im NEP 2013 vorgesehen ist. Auch bei diesem Projekt (P 69) zeigt sich bereits jetzt erhebliches raumordnerisches Konfliktpotential.

Soweit entgegen dieser niedersächsischen Forderung, die Netzanschlussleitungen weiter nach Süden in die Lastschwerpunkte in West- und Süddeutschland zu führen, im Netzentwicklungsplan bzw. Offshore-Netzentwicklungsplan an neuen NVP in Niedersachsen festgehalten werden, so

sollte die Verortung dieser NVP im regionalen Maßstab zukünftigen Verfahren (Raumordnungsverfahren bzw. Bundesfachplanung) vorbehalten bleiben. Bereits jetzt ist erkennbar, dass an einigen der mit den bisher verwendeten Bezeichnungen bereits sehr weitgehend definierten Orten ein NVP nicht raumverträglich realisiert werden kann.

Die Bezeichnungen sollten hier noch einen ausreichenden Spielraum für eine noch erforderliche regionale Standortbestimmung lassen. Es werden folgende neue Bezeichnungen vorgeschlagen:

- Raum Conneforde/Westerkappeln (bisher Cloppenburg)
- Raum Wilhelmshaven/Conneforde (bisher Wilhelmshaven)
- Raum Aurich/Leer (bisher Halbmond)

Berücksichtigt man die deutliche Konzentration der anzulandenden Strommengen aus OWP's im Nordwesten Niedersachsens wird schnell deutlich, dass die vorgesehenen Maßnahmen (Korridor A, 2GW) die über Niedersachsen aus den Offshore-Windparks in der Nordsee anzubindenden Strommengen nicht hinreichend berücksichtigen.

Mit der Weiterführung der Offshore-Anschlussleitungen über mehrere hundert Kilometer in süd- und westdeutsche Lastschwerpunkte ließen sich in den kommenden 10 Jahren zusätzliche Gleichstromtrassenkorridore vermeiden.

Darüber hinaus ist es nicht sinnvoll, die Übertragungskapazitäten von nach 2023 möglicherweise erforderlich werdenden zusätzlichen Gleichstromfernübertragungstrassen von den geplanten Offshore-Anschlussleistungen zu entkoppeln.

Der im Leitszenario B 2023 sogenannte Korridor A ist lediglich mit einer Übertragungsleistung von 2 GW (Inbetriebnahme 2019/2020) vorgesehen. Nach derzeitigem Stand sind in der AWZ bereits 29 Offshore-Projekte, davon 26 in der Nordsee genehmigt. 18 dieser Projekte werden über Niedersachsen an das Stromnetz angebunden (rund 6 Gigawatt). Dazu kommen die beiden OWP Riffgat und Nordergründe in der 12-sm-Zone. Unter Zugrundelegung dieses Sachstandes und des absehbaren massiven Zubaus an Offshore-Erzeugungskapazität in der westlichen Nordsee erscheint der vorgesehene Korridor A (westliches Niedersachsen) nicht in der Lage zu sein, die abzuführenden Strommengen aufzunehmen. Soweit der Netzentwicklungsplan die direkte Weiterführung der Offshore-Leitungen in die Lastschwerpunkte nicht vorsehen sollte, müsste daher der vorgenannte Korridor A kapazitätsmäßig deutlich ausgeweitet und zudem deutlich früher als 2020 errichtet werden. Aus diesem Grund wäre der Korridor A auch zeitlich vor dem Korridor C zu verwirklichen.

Interkonnektoren zwischen Norwegen und Deutschland

Die Energiewende in Deutschland muss mittels einer stärkeren und besseren europäischen Verknüpfung der nationalen Energienetze flankiert werden. Nicht nur innerhalb Deutschlands muss der Netzausbau vorangehen, sondern auch über die Grenzen hinweg. Neben der Ausweitung von Grenzkuppelstellen können diesem Ziel zum Beispiel auch die HGÜ-Gleichspannungsprojekte

Nord.Link und NorGer dienen. Die energiewirtschaftliche Bedeutung von Interkonnektoren zwischen Norwegen und Deutschland wird von der Landesregierung unterstrichen. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass der TenneT, der norwegischen Netzbetreibers Statnett und der KfW entschieden haben den ersten DC-Interkonnektor zwischen Norwegen und Norddeutschland bis 2018 zu errichten.

Gleichwohl bleibt bei Statnett bis 2014 weiterhin offen ob die Verbindung NORD.LINK als erste von zwei geplanten Stromleitungen zwischen Deutschland und Norwegen realisiert wird. Eine abschließende Investitionsentscheidung ist bisher nicht gefallen. Vor diesem Hintergrund muss aus Sicht des Landes Niedersachsen das NorGer-Projekt mit dem niedersächsischen Anlandepunkt Elsfleth/West in den Entwurf des NEP 2013 aufgenommen werden. Niedersachsen hat die notwendigen Voraussetzungen zum Anschluss der norwegischen Stromleitung bereits geschaffen, das Genehmigungsverfahren ist weit fortgeschritten. Damit das NorGer-Projekt verwirklicht werden kann, hat Niedersachsen die Trasse in der 12-Seemeilenzone, über Butjadingen nach Elsfleth/West raumordnerisch festgestellt. Auch über die Trassenführung in der deutschen ‚AWZ‘ besteht Klarheit. Damit hat Niedersachsen planerisch bessere Voraussetzungen für eine frühzeitige Realisierung dieser Trasse geschaffen, als Schleswig-Holstein für das zweite von Statnett verfolgte Vorhaben eines Seekabels von Norwegen nach Brunsbüttel.

Eine zweite Kabelverbindung zwischen Deutschland und Norwegen fehlt im Entwurf des NEP 2013 erneut, obwohl eine mögliche Realisierung klar im Betrachtungszeitraum für das Szenario B 2033 liegt. Insoweit wird die Aufnahme des zweiten Interkonnektors zwischen Deutschland und Norwegen angeregt.

Sonstiges

Redaktionell wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Trasse Wahle nach Mecklar (TTG-006) nicht um den Maßnahmentyp „Netzverstärkung“ wie auf Seite 130 im NEP Strom 2013 dargestellt, sondern um den Maßnahmetyp „Neubau“ handelt. Zu begrüßen ist, dass mit Tabelle 16 (Seite 130) zu allen Startnetzmaßnahmen jeweils die Trassenlängen, die angestrebten Inbetriebnahmejahre der Umsetzungsstand aufgeführt werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass bei der Angabe der Trassenlängen zum Korridor C für die Teilmaßnahmen C05 und C06 jeweils zwischen Bestandstrasse und neuer Trasse unterschieden wird. Die Begrifflichkeit „Bestandstrasse“ ist insoweit allerdings missverständlich, als damit die Neubautrasse C05 gemeint ist. Daher wird angeregt, anstelle von „Bestandstrasse“ in diesem und analogen Fällen beispielsweise den Begriff „in gleicher Trasse wie Netzausbaumaßnahme C05“ o.ä. zu wählen.